

## Hygienekonzept Stand 21.08.2020

### **Generelles:**

1. Für jeden Bereich in der Kreissporthalle Gensungen gibt es einen eigenen Reinigungs- und Desinfektionsplan. In diesem sind die Zuständigkeit und die Reinigungszeiten vermerkt.
2. Hygienebeauftragter der ESG Gensungen/Felsberg ist Dragos Negovan. Herr Negovan ist medizinischer Fachangestellter in der ortsansässigen Gemeinschaftspraxis unserer Mannschaftsärzte Dr. Meinhard Rudloff und Constanze Discher. Diese werden vor Ort unterstützend tätig sein. Ferner ist Herr Negovan seit einigen Monaten in einer in Gensungen eingerichteten Covidschwerpunktpraxis als Mitarbeiter tätig. Der Hygienebeauftragte weist den Ordnungsdienst vor der Veranstaltung ein und bespricht den genauen Ablauf mit allen beteiligten Helfern/Ordnern.
3. Name, Anschrift und Telefonnummern aller Teilnehmer/innen werden für eine mögliche Nachverfolgung bereits im Vorfeld erfasst. Das wird dadurch möglich, dass lediglich Besucher mit Jahreskarten Zutritt erhalten. Bei Ausgabe der Karten wurden bereits alle notwendigen Daten erfasst. Bei Zutritt wird die Identität zwischen Karteninhaber und Besucher abgeglichen. Sollte ein Jahreskarteninhaber seine Karte für ein Spiel einer anderen Person übergeben haben, so wird der Besucher auf einem separaten Formular samt aller nötigen Daten erfasst. Dieses Formular wird den Jahreskarteninhabern mit der Jahreskarte ausgehändigt und ist zusätzlich online auf der Vereinshomepage abrufbar. In diesem Formular werden die Teilnehmer ebenfalls informiert, dass die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht aus Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden. Somit können Wartezeiten beim Einlass auf ein Minimum reduziert werden. Es gibt keine Abendkasse.
4. Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten und Verlassen durch mehrere Spender bereitgestellt. Hier unterstützt die ortsansässige Apotheke.
5. Um den Mindestabstand bei möglichen Warteschlangen am Eingang zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Meter angebracht. Entsprechendes Ordnungspersonal steht bereit. Die Besucher werden im Vorfeld alle durch eine persönliche Ansprache in elektr. Form informiert, dass zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Ferner wird bei allen Spielankündigungen seitens des Vereins darauf hingewiesen werden. Als Veranstalter halten wir zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.
6. Um den Kontakt unter den Teilnehmern zu minimieren, wird ein Einbahnstraßen-System vorgegeben. Der Zutritt erfolgt über den regulären Zuschauereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, wird der gegenüberliegende Hallenausgang genutzt. Damit nach dem Spiel die Teilnehmer schnellstmöglich, aber gleichzeitig mit dem nötigen Abstand, die Sporthalle verlassen können, werden dann beide Türen als Ausgang verwendet. Die Zuschauerblöcke A, B und C nutzen den Haupteingang als Ausgang. Die Blöcke D, E und F den das gesamte Spiel über zur Verfügung stehenden Ausgang. Durch entsprechende Markierungen, Lautsprecherdurchsagen und das Ordnungspersonal werden die Teilnehmer informiert.

7. Durch Aushänge, Lautsprecherdurchsagen und vorherige Ansprache in elektr. Form, werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.
8. In allen zugänglichen Sanitäranlagen werden ausreichende Mengen an Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgestellt. Diese werden durch den Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.
9. Die Teilnehmer werden informiert, dass in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Meter und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Die Einhaltung wird durch einen Ordnungsdienst kontrolliert. Zutritt zu den Toiletten im Foyer erhält wegen der örtlichen Gegebenheiten jeweils nur eine Person. Sollte ein Besucher, der bereits die Sporthalle betreten hat, einen Toilettenbesuch nötig haben, so muss dieser den vorgegebenen Ausgang nutzen und im Freien den Weg um die Sporthalle zurück zum Haupteingang nutzen (Einbahnstraßensystem).
10. Nach den jeweiligen Spielen erfolgt durch den fest eingeteilten Ordnungsdienst ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäranlagen. Die Kontaktflächen werden regelmäßig gesäubert und desinfiziert. In der Halbzeit werden die Kontaktflächen der Spieler und die Auswechselbänke desinfiziert. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein. Alle Besucher werden im Vorfeld informiert, dass wetterfeste Kleidung (wegen eventueller Wartezeiten vor der Sporthalle sowie dem eben erwähnten Offenhalten der Ein- bzw. Ausgangstüren) ratsam ist.
11. Sämtliche Sportler verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle und suchen ihre Umkleidekabinen auf. Sobald dies geschehen ist, beginnt unverzüglich das Verlassen der Sporthalle durch die Besucher. Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll unbedingt vermieden werden.
12. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet.

### **Sportlerinnen & Sportler:**

13. Die Sportler, Betreuer, Physiotherapeuten, Schiedsrichter und Zeitnehmer werden namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst.
14. In den Umkleidekabinen und den Dusch-Waschbereichen wird nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.
15. In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt.
16. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt.

## **Zuschauerinnen & Zuschauer:**

17. Es wird maximal 238 Zuschauern (178 Sitz- & 60 Stehplätze) Eintritt in die Kreissporthalle gewährt. Dabei werden im Vorfeld Gruppen von jeweils 10 Personen eingeteilt, die zusammensitzen bzw. stehen. Zwischen diesen Gruppen wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten und dauerhaft durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Sowohl im Sitz-, als auch im Stehplatzbereich, ist jeder einzelne Platz markiert. Der jeweilige Besucher kann auf seiner Eintrittskarte den Platz ersehen. Bei der Einteilung der Gruppen wird bereits im Vorfeld darauf geachtet, persönlich in Kontakt stehende Personen (z.B. ein Hausstand, eine Familie) in eine Gruppe einzuteilen.

18. Die Sitz- und Stehplatzvergabe erfolgt personalisiert und ist durch einen Plan festgehalten. Die Sitz- und Stehplätze werden durch vom Verein installierte Trennwände räumlich voneinander getrennt (die komplette Sitzplatztribüne wird seitlich und hinter der Tribüne eingefasst). Da ohnehin lediglich die oberste Stehplatzreihe direkt an der Wand genutzt werden kann, kann man von dort über die Wand auf das Spielfeld hinwegsehen. Somit entsteht eine Trennung der Bereiche Sitz und Steh.

19. Die Zuschauer dürfen sich nur in dafür eingeteilten Bereichen bewegen. Bis zur Einnahme der Sitz- & Stehplätze ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Generell orientieren sich die Besucher am AHA-Prinzip. Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinengängen und Kabinen ist untersagt.

## **Getränke- und Speisenverkauf:**

20. Der Verkauf von Speisen und ausschließlich alkoholfreien Getränken erfolgt aus den Fenstern der Hallengastwirtschaft ins Freie. Dabei werden nur Getränke in Flaschen angeboten. Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Teilnehmer werden durch Aushänge darauf aufmerksam gemacht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Personal trägt permanent den Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe.

21. Tische und Bänke werden wenn überhaupt im Freien mit dem nötigen Mindestabstand von 1,5 Meter aufgestellt. Durch Informationen auf den Tischen, wird auch hier auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.